

Internet: <https://peter-hug.ch/advocati+ecclesiae>

HauptteilSeite 1.135

Advocati ecclesiae 101 Wörter, 719 Zeichen

**Advocati ecclesiae** (Defensores, Actores ecclesiae, lat.), ehemdem die Anwalte der Kirchen und geistlichen Stiftungen. Ihnen lag die Vertretung der Gerechtsame der betreffenden Kirche, die Führung ihrer Prozesse, die Beschützung der zur Kirche gehörigen Armen und Jungfrauen und die Aufsicht über die Güter und Revenuen der Kirche ob. Als später die Kirchen des bewaffneten Schutzes bedurften, gewährten sie auch diesen und wurden also Schirmvögte und Schutzherrn derselben, daher sie meist aus benachbarten angesehenen Rittern genommen wurden. Selbst die deutschen Kaiser sahen es als hohe Ehre an, oberste Schirmherren der Kirche zu sein, daher unter allen ihren Titeln der des advocatus ecclesiae voranstand.

Ende **Advocati ecclesiae**

Quelle: **Meyers Konversations-Lexikon, 1888**; Autorenkollektiv, Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig und Wien, Vierte Auflage, 1885-1892;1. Band, Seite 135 im Internet seit 2005; Text geprüft am 3.3.2008; publiziert von Peter Hug; Abruf am 22.2.2018 mit URL:

Weiter: [https://peter-hug.ch/01\\_0136?Typ=PDF](https://peter-hug.ch/01_0136?Typ=PDF)

Ende eLexikon.